Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 27. Montag, den 4. April 1825.

Berlin, vom 30. März.

Se. Majestät der König haben dem Kammerherrn, Baron von Patow, zu Lübben in der Nieder-Lausitz, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Goering ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Ober-Landesgerichte zu Marienwerder bestellt worden.

Leipzig, vom 25. März.

In Gera ist ein sehr strenges Mandat gegen die Banqueroteurs erschienen. Darnach sollen auch die Frauen, wenn sie an den Vergehungen des Mannes Theil nehmen, nicht nur mit Verlust des Eingebrachten, sondern auch mit der Hälfte der gegen den Mann festzusetzenden Zuchthausstrafe bestraft werden.

Köln, vom 26. März.

Se. Erzbischöfliche Gnaden, der Königliche wirkliche Geheime-Rath Herr Ferdinand August Spiegel Graf zum Desenberg, haben vorgestern durch ihren Bevollmächtigten, den Konsistorial-Rath und Kanonikus Hüsgen von Aachen, von der hiesigen Domkirche und dem Erzbisthume Köln Besitz nehmen lassen. Diese Feierlichkeit hatte um 11 Uhr Vormittags in der Domkirche statt. Das Metropolitan-Kapitel wurde dabei durch die hiesigen Pfarrer vertreten, an deren Spitze sich als Präses der Dompfarrer Filz befand.

Am 22sten März ist Herr Jakob Aders, bisheriger Direktor der Rheinisch-Westindischen Kompagnie, in einem Alter von 56 Jahren, zu Elberfeld gestorben.

München, vom 20. März.

In der Sitzung vom 17ten kam bei Prüfung der Entschuldigungen abwesender Mitglieder Folgendes vor. Der zur Ständeversammlung gewählte Graf von Benzel-Sternau hatte die Kammer wegen hohen Alters und schlechter Gesundheitsumstände um unbestimmten Urlaub gebeten. Frhr. v. Closen sagte: Magenschmerzen und Podagra seyen keine hinreichende Entschuldigungsgründe, und führte hiebei das Beispiel des Englischen Ministers Lord Chatham an, der sich durch die stärksten Anfälle von Podagra nie in Erfüllung seiner schweren Pflichten habe hindern lassen; ja man dürfe nicht so weit gehen, um sich zu überzeugen, daß ausgezeichnete Staatsmänner, unerachtet des Podagras, ihre Berufsarbeiten auf eine mehr als genügende Weise verrichteten. Der Abg. Rudhardt erinnerte, es sey hier nicht die Rede von gänzlicher Entlassung des Grafen v. Benzel-Sternau aus der Ständeversammlung, sondern nur von Urlaub für die Dauer der gegenwärtigen Versammlung, aber auch hiefür seien Podagra und Magenschmerzen keine hinreichende Entschuldigungsgründe. Auf die gestellte Präsidialfrage wurde beschlossen, daß der Abgeordnete Graf v. Benzel-Sternau in zehn Tagen zu erscheinen, oder sich durch ein legales ärztliches Zeugniß über die Fortdauer seiner Krankheit auszuweisen habe.

Aus den Niederlanden, vom 23. März.

Es ist für den Berichterstatter ein angenehmes Geschäft, wenn er täglich von Unglücksfällen seine Leser unterhalten muß, ihnen auch von edlen und großmüthigen Handlungen Rechenschaft geben zu können. Als während der neulichen Fluthen der Bauer Harmen Jan Groen aus Vierhuys (Gröningen) alles in der Umgegend zerstört und das Wasser achtehalb Zoll hoch steigen sah, so daß die Verbindung mit den benachbarten Häusern schon abgeschnitten war, verließ er am 4ten v. M. um 9 Uhr Morgens seine Wohnung, und setzte sich in einen zerbrechlichen Kahn, an den er sich sogar zuweilen hatte festbinden müssen, der größten Lebensgefahr aus, um seine Mitmenschen zu retten. So fortrudernd, und in jedem Augenblick der Möglichkeit, an die schwimmenden Trümmer anzuschlagen, ausgesetzt, gelang es ihm, vor dem Abend des folgenden Tages, 54 Personen in Sicherheit zu

bringen. Dies war aber noch nicht genug; mehrere, die er nicht hatte fortschaffen können, mußte er, desgleichen ihr Vieh, mit Lebensmitteln versorgen. Er that dies die beiden folgenden Tage hindurch. Unter andern entdeckte er am 6ten ein Haus, das die Fluthen 50 Minuten Weges ab, zerstört hatten, und mit einigen Broden begab er sich dorthin, und fand auf dem Boden einen Mann, nebst Frau und Kind und einer alten Mutter, die seit drei Tagen von nichts als von etwas Mehl, einer Zwiebel und einem wenig Schneewasser gelebt hatten. Erst am Abend des 7ten konnte er seine Kleider trocknen. Er kehrte nach seiner Wohnung zurück, wo er alles Seinige zerstört fand. Sein Schade beläuft sich auf 6 bis 7hundert Gulden. Es ist bereits eine Subscription eröffnet, um dem edlen Manne, mittelst eines Fonds in einer Lebensversicherungs-Gesellschaft, seine Zukunft zu sichern.

Paris, vom 23. März.

In der vorgestrigen Sitzung der zweiten Kammer trat Herr Sanlot-Baguenault gegen das Renten-Gesetz auf, und suchte vornehmlich zu erweisen, daß der Zinsfuß nicht niedriger als 5 Procent stehe. Unter 5 Procent finde man kein Geld gegen Hypothek; die Gerichtshöfe, wo sie Jemandem Interessen zuerkennen, bestimmen selbige auf 5 Procent, sogar den Ankäufern eines Hotels vom Königl. Schatz hat die Domaine die Verpflichtung auferlegt, 5 Procent zu zahlen. Einige große Handelshäuser geben allerdings nur 4 Procent, aber bloß weil sie des Geldes nicht benöthigt seien, und man, der Sicherheit halber, selbst zu geringerem Zins das Geld, das man früher ohne Zins bei den Notarien zu deponiren pflegte, bei ihnen anzubringen wünsche. Um denselben Zins geschehen die Abrechnungen an der Börse. Man behauptet gewöhnlich, daß die Rentirer den Gefahren nicht ausgesetzt seien, die den Gutsbesitzer bedrohen; indessen seien doch Frost, Hagel und Sturmfluth nur vorübergehende Uebel, dahingegen die finanziellen Unglücksfälle bleibend seien, denn noch nie habe ein Finanzminister sich zur Wiedergutmachung der von seinem Vorgänger verursachten Uebel verpflichtet gehalten. Der Redner rieth zur gänzlichen Verwerfung des Vorschlages, der noch unheilbringender sei, als das im vorigen Jahre von der Pairskammer abgewiesene Rentenprojekt. Die Rede ward zum Druck verordnet. Herr Pavy unternahm die Vertheidigung des Gesetzes. Der Rentirer gebe es nur 500tausend, man habe sich also, wenn es das Allgemeine angehe, nicht um sie zu kümmern; übrigens brauche man gar kein Mitleid mit ihnen zu haben, weil sie 100 erhalten, wofür sie nur 80, ja gar 50 gezahlt haben. Und doch verlangten sie noch eine Entschädigung für die verlornen zwei Drittheile, so daß, bei gleichem Verluste, wir niedriges Vieh zu lebenslänglicher Eisenarbeit verurtheilt seyn sollen (allgemeines Gelächter), damit jene unersättliche Speculanten sich nur den Beutel füllen. Der Redner behauptete, daß der Zinsfuß durch Genehmigung der Maaßregel fallen werde, und nachdem er gegen die Börsenspieler losgezogen, empfahl er die Annahme des Gesetzes. Die Sitzung ward um 6 Uhr aufgehoben und die Berathung gestern fortgesetzt. Man versichert, daß die Herren Foy, C. Périer und B. Constant erst bei der Discussion über die einzelnen Artikel das Wort nehmen werden. Merkwürdig ist folgende Zusammenstellung, auf welche der Courier français aufmerksam macht. Als in der Sitzung vom 25sten v. M. die Herren Breton und C. Périer bemerkten, daß, wenn man durch das Entschädigungsgesetz und für diese einzelne Operation dreiprocentige Staatspapiere creire, man sich die Verpflichtung auferlege, auch das Rentengesetz zu genehmigen, und sich im Voraus den Weg versperre, andere Effekten zu creiren; entgegnete der Finanzminister: „Man sage nicht, daß wir die Creirung der dreiprocentigen durch Ueberrumpelung erhaschen wollen, indem man Ihnen unaufhörlich vorsagt, das gegenwärtige Gesetz sey mit dem zweiten zusammenhängend; denn ich habe bereits gesagt, daß diese Gesetze keineswegs eins an das andere gebunden seien, und ich habe es nun erwiesen.“ Dahingegen sagte der Finanzminister am 18ten d. M.: „Aber ich habe noch ein Wort hinzuzufügen, wir haben den Knoten bereits durchgehauen, es wird dreiprocentige geben, das Entschädigungsgesetz hat deren creirt.“

Der Courier français will von dem Ausschlage eines Conseils wissen, das kürzlich unter Vorsitz des Hrn. v. Villèle über die Abfassung der Formel des von Sr. Maj. bei der Krönung zu leistenden Eides gehalten worden sey. Die „Ausrottung der Kätzer“ konnte natürlich nach dem Inhalt unsrer jetzigen Verfassung nicht anders als unbedingt wegfallen; hingegen auch die Ceremonie, daß sonst der Herold mit lauter Stimme das versammelte Volk befragte: „ob die Nation einwillige?“ Daß Anstand darüber genommen worden, ob der König auf die „Charte,“ oder nicht vielmehr, allgemeiner genommen, auf unsre „Institutionen“ zu schwören habe, ist längst im Publikum bekannt geworden; es verlautet aber jetzt, daß das Conseil sich für ersteres entschieden.

Die nach Tanger geflüchteten Spanier hatten vom Kaiser von Maracco Befehl erhalten, seine Staaten zu verlassen. Sie begaben sich hierauf zu dem Französischen Consul, der ihnen Schutz bewilligt hat, um weitere Verhaltungsregeln einzuholen. Sie sollen erklärt haben, allesammt Muselmänner werden zu wollen, wenn ihnen der Consul seinen Schutz verweigere.

Paris, vom 24. März.

Nachdem in der vorgestrigen Sitzung der zweiten Kammer Herr von Bouville gegen und Herr Ricard für das Rentengesetz gesprochen hatten, nahm Herr Bertin-Devaux das Wort, und jeden Artikel einzeln durchgehend, stellte er das ganze Projekt als ein äußerst schädliches dar. Er ging von dem Gesichtspunkte aus, daß ein mit der Schuldenmasse unverhältnißmäßiger Tilgungsfonds schädlich und gefährlich sei, und daß der gegenwärtige Bestand unserer Tilgungskasse, wenn man sogar die für die Entschädigung bestimmten 30 Millionen mit zur Staatsschuld rechnete, viel zu hoch sei. Diese Wahrheiten habe selbst Herr v. Villèle eingestanden. Dem ministeriellen Projekt habe man, durch sehr künstliche Mittel, einen Anstrich von Einfachheit und Einfalt zu geben gewußt, um es desto leichter und schneller durch die Klippen des Widerstandes hindurch zu führen; es sei aber im Grunde nichts anders als das Mittel zur Ausführung einer Privat-Spekulation, und verdiene als solches große Bewunderung. „Meine Herren,“

fuhr der Redner fort, Sie werden seufzen, wenn Sie sehen, in welche Falle die Verfertiger dieses Gesetzes Herrn Villèle gelockt haben, und uns ebenfalls locken wollen. (Bewegung). Sie haben die erstaunlichen Entdeckungen wohl nicht vergessen, die vor wenigen Tagen von dieser Bühne herab durch unsere ehrenwerthen Collegen Périer und Dudon mitgetheilt worden sind. Das Licht ist von beiden Enden des Horizonts (Lachen) zu Ihnen gekommen. Die Thatsachen wurden weder von Herrn Leroy, Namens der Vorräthe-Casse, noch von Herrn Baron, Namens der Kasse des Mons pietatis, abgeleugnet. Der Hr. Finanzminister hat sie erläutert, nicht verneint. Wir wissen also, was auch sonst weltkundig ist, daß es eine Gesellschaft von Spekulanten giebt, die in Folge der Abweisung des vorjährigen Rentengesetzes, mit einer ungeheuern Masse fünfprocentiger Papiere überladen ist, man sagt mit 20 Millionen Fr. in Renten. Hier ist also die Auflösung des Räthsels! Geht das Gesetz durch, so kommen die Spekulanten ohne Einbuße weg oder haben gar noch Gewinn von der Sache; fällt das Gesetz durch! ja so ist Trauer in Jerusalem." Der Redner schilderte ferner, daß das Gesetz gerade jetzt etwas gehässiges habe, denn die Welt werde immer die Entschädigung der Emigranten als die Veranlassung betrachten, warum man die Rentirer beraube. Gesetzlich möge die Herabsetzung der Rente immerhin seyn, aber sie sey nur gegen eine Klasse gerecht, nemlich gegen die Reichen und die Spekulanten, die niemals eine Dividende mögen erhalten haben, indem sie es nur mit dem Capital und dessen Umsetzung zu thun habe; aber sie bleibe ungerecht gegen den ursprünglichen Staatsgläubiger, den Handwerker und den kleinen Kaufmann. Man irre sehr, wenn man glaube, daß bloß die Capitalisten bei dieser schrecklichen Lotterie Etwas wagen, auch das Grundeigenthum werde davon erschüttern und der Boden Frankreichs werde beben. Wenn die Regierungen die Anleihen mißbrauchen, und auf die kommenden Geschlechter Lasten werfen, die für die Gegenwart zu schwer scheinen, so zerbrechen sie durch die Vermehrung des imaginären Geldwerthes ohne Zahl und Maaß, alles Gleichgewicht zwischen dem Reichthum des Grundbesitzes und dem des Gewerbfleißes, und thun in wenigen Jahren, ja in einigen Tagen, etwas, das dem Genie fortschreitender Bildung erst binnen einem Jahrhundert möglich gewesen wäre. Unmerklich legen sie den Grund zu den erstaunenswürdigsten Umwälzungen, sie zerstören die alte Welt und bauen eine neue auf. (Hört!) Es scheine ihm, daß die Vertheidiger und die Widersacher der Maaßregel gar nicht wüßten, was sie thäten; die Liberalen wiesen das Vorhaben der Minister zurück, und gerade dieses Vorhaben möchte in einer bestimmten Zeit den Sieg der liberalen Ideen herbeiführen; die Royalisten vertheidigen es, wiewohl es das sicherste Unterpfand ihrer künftigen Niederlage seyn werde, indem es den Triumph des industriellen über den Grundbesitz unvermeidlich herbeiführen werde. Der Redner schloß folgendermaßen: „Wenn die Rente nur 3 Procent geben wird, so wird der Grund und Boden nicht mehr als 2 geben; gleich wie bei der Rente, wird auch da das Capital wachsen, die Revenü abnehmen. Werfen Sie die Augen auf England, und Sie werden das Ergebniß eines solchen Zustandes der Dinge erblicken! Die sogenannte Mittelklasse wird ganz verschwinden, denn mit 2 Procent kann man weder den Zerstörungen der Jahre, noch den Unfällen der Witterung, noch den Bedürfnissen der Familien abhelfen. Der Boden Frankreichs wird einigen Millionairs anheim fallen, Bankiers oder großen Familien, die, durch ihre glänzende Abkunft, ihre Stellung am Hofe und die Macht der Pairswürde, sich Gattinnen und Mitgifte aus den reichen Comptoirs von Paris holen werden. (Bewegung). Das ministerielle Projekt scheint mir die unglückseligste Maaßregel, die seit dem berüchtigten Edikt vom Jahre 1788, welches dem dritten Stande eine doppelte Repräsentation gegeben hat, ausgeheckt worden ist, ja die revolutionärste Handlung, die, auffallend genug, von den unversöhnlichsten Feinden der Revolution genehmigt werden soll. Meiner Meinung nach sollten die 30 Millionen für die Entschädigung zur Hälfte aus dem Staatsschatz, zur Hälfte aus dem Tilgungsfonds genommen werden. Uebrigens stimme ich gegen den Gesetzentwurf." Der Druck dieser Rede ward mit großer Stimmenmehrheit beschlossen und hierauf die Discussion für geschlossen erklärt. Gestern hat Herr Huerne de Pommeuse eine Uebersicht der Debatten gegeben, und die Berathung der einzelnen Artikel hat ihren Anfang genommen.

Aus Italien, vom 11. März.

Briefe aus Corfu vom 7ten v. M. melden, daß Patras am 24sten Januar (4ten Februar) capitulirt habe. Ungeachtet die Bestätigung dieses für die Griechen so höchst wichtigen Ereignisses noch weiter zu erwarten steht, so sieht man derselben doch mit Zuversicht entgegen, da es ausgemacht ist, daß der Präsident Conduriotti sich an die Spitze von 6000 Mann wohlbewaffneter und mit allen, zu einer Belagerung nöthigen Erfordernissen versehener Truppen gestellt hat, und 12 Griechische Schiffe den Golf von Patras blockirt haben, um jede Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden, an welchen die Belagerten großen Mangel litten.

Neapel, vom 7. März.

Schon am 30sten Juli 1823 wurde dem Richter des großen bürgerlichen Gerichtshofes in Messina die Instruirung der Prozesse in Betreff der in Caltanisetta verübten Missethaten, welche Stadt bekanntlich im August 1820 bei den politischen Ereignissen jener Zeit auf das schrecklichste geplündert und verheert ward, übertragen. Da indeß die angeborne Huld Sr. Maj. es nicht zuläßt, daß Anlaß zur Verurtheilung von vielen hundert Bezüchtigten gegeben werde, wovon der größere Theil getäuscht und verführt worden, wobei Sie aber zugleich der Gerechtigkeit huldigen wollen, so haben Sie durch Dekret vom 22sten v. M. eine Amnestie und allgemeine Begnadigung aller der erwähnten Missethaten Bezüchtigten zugestanden, mit Ausnahme derer, die einen Befehl oder irgend eine Function unter den bewaffneten Banden zur Zeit der Plünderung bekleidet, auch mit Ausnahme der des Todtschlages Bezüchtigten und der vom Haft oder Straforte Flüchtiggewordenen, die zu den besagten Banden gehört hätten. Um der Amnestie theilhaftig zu werden, soll die Zustimmung der Beschädigten

nicht erforderlich seyn, denen indessen die Befugniß zur Civilklage wegen Schäden und Zinsen bleibt. Gegenwärtige Begnadigung wird viel zur Tilgung des Hasses und der Feindschaften unter den Bewohnern der benachbarten Orte beitragen. Se. Maj. haben demnächst verordnet, daß die Stadt Caltanisetta sich auf immer der Benennung einer Allertreuesten (Fedelissima) zu erfreuen haben und daß ihr das Diplom deshalb zugefertigt werden soll.

Madrid, vom 10. März.

Der König muß noch immer das Zimmer hüten. Man spricht fortwährend von einer Verringerung der Besatzungs-Armee, desgleichen von der Bekanntmachung einer Amnestie, die man sogar auf den 19ten d. M. anberaumt. So viel ist sicher, daß mehrere Polizei-Intendanten, die zu sehr exaltirt waren, gemäßigtern Nachfolgern Platz gemacht haben; ein Beweis, wie sehr die Versöhnung der Regierung angelegen ist. Die hiesigen royalistischen Freiwilligen, deren Anzahl täglich zunimmt, haben dem Könige eine Bittschrift überreicht, um allein den Dienst in der Hauptstadt zu versehen; sie versichern, daß sie für die öffentliche Ruhe einstehen wollen, und daß die fremden Truppen gänzlich unnöthig seyen. Unter den Provinzial-Regimentern hat man vier bis fünfhundert Grenadiere für die Königl. Garde ausgesucht, die hier angekommen sind. Der Französische General Laloyère ist von der „Madrider Colik" befallen. Briefe aus Lissabon vom 5ten d. M. melden die Ankunft des constitutionellen Generals Palarea aus London in jener Hauptstadt. Die Königin von Portugal, die ein Lustschloß ohnweit Lissabon bewohnt, kommt zuweilen nach der Residenz. Die Nachrichten von der Niederlage der Generale Canterac und Laserna werden durch die Fregatte Potosi, die nach einer 94tägigen Fahrt von Guayaquil in Cadix angekommen ist, vollkommen bestätigt. In derselben Stadt ist die Französische Fregatte Arethusa mit 250 Sapeurs eingetroffen. So eben verbreitet sich die Nachricht, daß unsere Regierung mit dem Hause Rothschild eine Anleihe abgeschlossen habe. Ein anderes Gerücht behauptet, daß die Intendanten in den Provinzen Befehl haben, die Listen zur Aushebung von 70,000 Rekruten (zwischen 16 und 40 Jahren) anzufertigen. Indessen herrscht in verschiedenen Provinzen fortdauernd eine solche Dürre, daß der Bauer beinahe verzweifelt. Troz dem Schleichhandel wird das Korn immer theurer und das Elend größer. In Ober-Catalonien sind mehrere Personen vor Hunger aus ihren Dörfern gewichen und betteln in den Gegenden an der Französischen Gränze; aber auch nach den Ebenen von Tarragona haben sich zahlreiche Banden hingezogen, und neulich hat man sie mit Flintenschüssen von Atafulla weggewiesen. In Igualada und Salsona haben einige Unruhen statt gefunden. In Andalusien fehlt es dem Vieh an Futter und von Sevilla aus ist man genöthigt, das zum Betriebe der Wirthschaft nöthige Vieh 8 (Deutsche) Meilen Weges weit zu schicken, damit es Weideplätze finde. Das Betteln nimmt daselbst überhand, und der Behörde fehlt es bei dem besten Willen an Geld, sogar der Garnison konnte nur die Hälfte der ihr zukommenden Löhnung ausgezahlt werden. Diese beträgt für den gemeinen Soldaten wöchentlich 10 Realen (20 Sgr.) Der Prozeß gegen die vormalige constitutionelle Stadtbehörde von Madrid hat seinen Fortgang. Die berühmten Anwälde Cambronero und Salas haben durch ihre Vorträge großen Eindruck gemacht. Eine große Anzahl der vornehmsten Damen und anderer ausgezeichneter Personen wohnen den Verhandlungen bei. Nach Beendigung dieser Angelegenheit wird die des Generals Copons vorgenommen werden. Der beim Kriegsrath anhängige Prozeß gegen die Herren Santa-Cruz und Aguilar y Conde hat eine günstige Wendung genommen. Ein ausgearteter Sohn, der seine Eltern geschlagen hatte, ist dieser Tage auf einem Esel durch die Stadt geführt worden, und bei jeder Straßen-Ecke bekam er vom Henker Peitschenhiebe auf die Schulter, im Ganzen 200.

Da der Rath von Castilien erfahren hat, daß eine große Menge Bücher unserer älteren Literatur, zumal der berühmten Autoren aus dem 15. und 16. Jahrhundert, aus dem Lande gehen, so ist den Grenzbeamten Befehl gegeben, alle vor dem Jahre 1700 gedruckten Bücher, die man etwa ausführen würde, anzuhalten.

London, vom 19. März.

Die Verhältnisse unseres Cabinets mit dem Spanischen scheinen seit Kurzem ungemein an Spannung zugenommen zu haben. Der König von Spanien soll sich höchst unmuthig über die bestimmte Weigerung des Hrn. Canning, den Süd-Amerikanern Eröffnungen wegen Aufnahme eines oder mehrerer Infanten zu machen (indem dieses Anerbieten nun viel zu späte komme) ausgesprochen haben. Gleich auf Empfang der Nachricht hievon ist Hr. Ch. Stuart mit außerordentlichen Vollmachten und von ungewöhnlichem Pomp begleitet nach Lissabon abgesegelt.

Man spricht neuerdings von der Ausscheidung des Herrn Peel (Minister des Innern) aus dem Kabinet. Bekanntlich ist dieser Minister ein Gegner der katholischen Emancipation.

Unsre Blätter enthalten das Schreiben, wodurch Hr. J. Q. Adams seine Erwählung zum Amte eines Präsidenten der V. St. angenommen hat; datirt Washington den 10. Februar.

Mit der Spanischen Anleihe scheint es gründlich aus zu seyn, denn die Spanischen Commissaire haben, wie der Star berichtet, neue Instructionen erhalten, worin ihr König seine erste Erklärung wiederholt, daß er die Cortes-Scheine niemals, auch nicht für den Werth des Papiers, auf welchem sie gedruckt sind, anerkennen wolle.

Odessa, vom 5. März.

Man vermuthet, daß Se. Maj. der Kaiser eine Inspektionsreise zu den, in Bessarabien aufgestellten Truppen machen werde, da diese Befehl erhalten haben, sich in ihren Kantonirungen zusammen zu ziehen. — Aus Constantinopel haben wir keine neue zuverlässige Nachrichten; allein Gerüchte aller Art durchkreuzen sich. So heißt es unter andern, daß der Sultan, seit der letzten entdeckten Verschwörung, bereits einen Theil seiner Schätze nach Asien geschickt habe. Nach andern, noch unwahrscheinlicheren Gerüchten, soll er sogar Willens sein, seine Residenz nach Asien zu verlegen, u. dgl.

Anzeigen.

Meinen Unterricht im freien Handzeichnen und Malen, werde ich vom künftigen Mittewoch an, in dem Hause No. 528. am grünen Paradeplatz fortsetzen; wozu ich gesittete, fleissige und aufmerksame Schüler einlade. Stege.

Die Rathenauer Brillen-Niederlage zeigt ergebenst an, daß alle Nummern in Brillen und einzelnen Gläsern, sowohl in feinen als gewöhnlichen Sorten, wieder vollständig sind: auch ist selbige mit einer Sorte Gläser versehen, die bis auf den Focus matt geschliffen sind, welche Gläser für manche Augen zu empfehlen sind.
Wilh. Rauche, am Heumarkt No. 29.

Feine Fassungen zu Brillen und Lorgnetten, in Silber, Schildpatt, Perlemutter, Horn, Stahl 2c., so wie auch vergoldete, empfiehlt Wilh. Rauche,
am Heumarkt No. 29.

Ich wohne von heute an im Hause des Herrn Dressel auf dem Röddenberg No. 244. Stettin den 2ten April 1825. J. D. Schimmelmann.

Bei Ein- und Verkauf aller Arten Pfandbriefe und Staatspapiere versprechen die billigste Bedienung.
J. & A. Saling, grosse Oderstrasse No. 61.

In Folge Auftrages der Hagel-Assecuranz-Gesellschaft zu Berlin, übernehmen wir für dieselbe Versicherungen von Feldfrüchten gegen Hagel-Schäden auch in diesem Jahre, und ersuchen die Herren Guthsbesitzer, sich desfalls an uns zu wenden.
J. & A. Saling,
grosse Oderstrasse No. 61 in Stettin.

Indem wir einem hochachtbaren Publico ergebenst anzeigen, daß wir am 5ten dieses unsern neuen Laden eröffnen, empfehlen wir zugleich zu äußerst billigen Preisen: ächten und unächten Kantengrund, schmale und breite glatte Gaze, Gaze Iris, Gaze de Paris, gestickte Mullstriche, Blumen, Guirlanden, und besonders glatte und façonnirte Bänder in großer Auswahl und bitten ergebenst um geneigten Zuspruch.
H. Auerbach & Comp.,
oben der Schuhstraße No. 625, im ehemals Schimmelmannschen Hause.

Lotterie.

Loose zur 68sten kleinen Lotterie sind bis am Ziehungstage zu haben, bey dem Unter-Einnehmer
H. Auerbach, oben der Schuhstraße No. 625.

Ein junges Mädchen von guter Erziehung, wo möglich von außerhalb, kann sogleich in einem hiesigen Ladengeschäft placirt werden; das Nähere darüber ertheilt die Zeitungs-Expedition.

Auf einem hiesigen Comtoir wird ein Lehrling von guter Bildung, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, wenn möglich von auswärts, unter soliden Bedingungen gesucht und wird die Expedition hiesiger Zeitung darüber gefälligst nähere Auskunft ertheilen.

Bei 5 Kindern von 5 bis 13 Jahren wird eine Erzieherin verlangt, die außer in den gewöhnlichen Wissenschaften auch im Französischen und Klavierspielen Unterricht ertheilen kann. Das Nähere ist in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

C. Knorre & Comp.,
Plattir-Fabrikanten, Leipziger Straße No. 79 in Berlin, empfehlen sich mit Anfertigung aller Arten dauerhafter echter Silberplattirungen, sowohl auf Stahl als Eisen, in Geschirr, Wagen- und Reitzaum-Beschlägen, Reit- und Fahrkandaren, Sporen, Steigbügeln, Trensen u. s. w. Sie versprechen prompte und reelle Bedienung und möglichst billige Preise. Sämmtliche Waaren sind jeder Zeit vorräthig. Auch sind selbige Waaren von Obenbenannten jetzt in Stettin in der Breitenstraße im deutschen Hause auf eine kurze Zeit zu haben.

Todesfälle.

Nach einem 7wöchentlichen Krankenlager starb am 29sten März mein lieber Mann und unser guter Vater, der Kaufmann Ludwig Mentze, in einem Alter von 66 Jahren. Wir verbitten alle Beileidsbezeugungen. Stettin den 2ten April 1825.
Die Wittwe Mentze, geb. Rettel,
mit ihren Kindern.

Gestern Abend um 8½ Uhr starb unser innigst geliebter Sohn, Gatte und Vater, im 34sten Lebensjahre und 7ten Jahr der glücklichsten Ehe, an den Folgen der Auszehrung. Wer seine Treue und Liebe gegen Eltern, Gattin und Kinder, seinen regen Fleiß als Geschäftsmann und sein freundliches Betragen gegen Jedermann kannte, wird unsern tiefen und gerechten Schmerz mit uns theilen. Wir können nur unsere Beruhigung in dem Vertrauen auf Gott und in der Hoffnung, uns jenseits wieder zu treffen, finden. Es erfüllen daher die traurige Pflicht, dies ihren Verwandten und Freunden anzuzeigen.
Wittwe Caroline Langerbeck, geb. Marquardt,
als Mutter.
Die Wittwe Friederica Langerbeck, geb. Crépin,
als Gattin.
Auguste und Emilie Langerbeck, als Kinder des
Verstorbenen.
Grünthal bey Stettin den 2ten April 1825.

Publikandum.

Indem die hiesigen Herrn Aerzte und Wundärzte hierdurch aufgefordert werden, sich, Behufs der Impfung der Schutzblattern, mit Lympfe zu versehen, und sich der Impfung ferner zu unterziehen, werden auch die hiesigen Einwohner hiermit dringend ermahnt, ihren Kindern und Pflegebefohlnen, die Schutzblattern einimpfen zu lassen, um, beym etwanigen Ausbruch der natürlichen Menschenblattern, sowohl der Gefahr der Ansteckung und des Verlustes

der Ihrigen zu entgehen, als die durch höhere Befehle vorgeschriebenen Maaßregeln, nach welchen
nicht allein, nach Bewandniß der Umstände, Wohnungen und Häuser, in welchen Menschenblattern sich zeigen, sondern auch kleine Straßen, durch welche keine große Passage geht, mit öffentlicher Bezeichnung, ganz gesperrt und den Bewohnern, gegen Besorgung des Unterhalts, der Ausgang versagt werden soll,

zu vermeiden. Die Herrn Aerzte und Wundärzte sind verpflichtet, von dem Ausbruche der Menschenblattern sofort Anzeige zu machen, und wird die Vorschrift hierdurch erneuert: daß von Seiten der hiesigen Einwohner, bey 5 Rthlr. Strafe, der in ihren Häusern oder Familien sich ereignende Ausbruch der natürlichen Menschenblattern, dem Polizey-Commissair des Reviers, innerhalb der ersten 12 Stunden des Bekanntwerdens, gemeldet werden muß. Stettin den 29. März 1825. Königl. Polizey-Direktor.

Stolle.

Publikandum.

In den verflossenen drey Monaten Januar, Februar und März dieses Jahres haben die schwersten Backwaaren geliefert,

I. Semmel:
die Bäckermeister Rosenthal, Lützow, Schiffmann Roßmarkt, Holz Frauenstraße, Retzlaff, Gelbcke, Köppen, Schüler, Ehrhard;

II. fein Brod:
die Bäckermeister Holz Frauenstraße, Lützow, Hautz Roßmarkt;

III. Mittelbrod:
die Bäckermeister Holz Frauenstraße, Hautz sen., Schulz, Lützow, Kugelmann und Schiffmann Roßmarkt.

Die leichtesten Backwaaren wurden gefunden,

I. Semmel:
bey den Bäckermeistern Golz, Holz Kuhstraße, Holz Mönchenstraße, Monin, Colas;

II. fein Brod:
bey den Bäckermeistern Schüler, Krüger, Köppen, Scheibert, Lenz Reifschlägerstraße;

III. Mittelbrod:
bey den Bäckermeistern Lage, Quast, Heise, Köppen und Böttcher.

Das Hausmannsbrod wurde überall verhältnißmäßig zu leicht ausgebacken gefunden. Stettin den 31sten März 1825. Königl. Polizey-Direktor.

Stolle.

Oeffentliche Vorladung.

Von dem unterzeichneten Ober-Landesgericht werden, auf den Antrag ihrer Geschwister:

1) der abwesende August Carl Julius v. Manteuffel, aus Hohenwardin in Pommern gebürtig, welcher im vormaligen v. Blücherschen Husaren-Regiment als Rittmeister gestanden und in dem französisch-russischen Kriege in Rußland im Jahr 1812 geblieben sein soll,

2) der Christian Friedrich Schulz, aus Dentig in Pommern gebürtig, welcher in dem v. Krockowschen Freycorps gestanden und bei der Belagerung von Danzig im Jahr 1807 in französische Gefangenschaft gerathen sein soll,

die seitdem von sich keine weitere Nachricht gegeben haben,

imgleichen ihre etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer, Behufs der Todes-Erklärung der ad 1 und 2 gedachten Personen dergestalt hiedurch öffentlich vorgeladen, sich a dato binnen 9 Monaten bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht entweder schriftlich, oder in der Registratur desselben persönlich zu melden, längstens aber in dem peremtorischen Termin den 26sten November 1825, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Frentzel im Ober-Landes-Gerichts-Collegien-Hause persönlich oder durch einen zuläßigen, mit gerichtlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Justizrath Braunschweig, die Justiz-Commissarien Hentsch, Naumann, Deetz, Teßmar, Hildebrand, Leopold, und Hoffiskal Helwing in Vorschlag gebracht werden, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu erscheinen, widrigenfalls auf die Todes-Erklärung des August Carl Julius v. Manteuffel und des Christian Friedrich Schulz und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Cöslin den 6ten Januar 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Edictal-Citation.

Der Füsilier Christian Friedrich Bäringer, vom 1sten Garde-Füsilier-Bataillon, und der Musketier Peter Bäringer, vom 9ten Infanterie-Regiment, welche, und zwar der erstere nach der Schlacht bey Lützen am 2ten May 1813 und der letztere nach der Schlacht bey Dennewitz am 6ten September 1813 von ihren Regimentern abgekommen sind, haben seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Auf den Antrag ihrer Halbgeschwister werden sie und ihre etwanigen unbekannten Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, und spätestens im Termin am 19ten May 1825, des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Referendarius Calow hieselbst entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, und weitere Anweisung zu erwarten. Bey ihrem etwanigen Ausbleiben werden der Füsilier Christian Friedrich Bäringer und der Musketier Peter Bäringer für todt erklärt, ihre etwanigen unbekannten Erben oder Erbnehmer werden mit ihren Erbrechte oder sonstigen Ansprüchen nicht weiter gehört, und das Vermögen wird an die sich gemeldeten und ausgewiesenen Erben verabfolgt werden. Colbatz den 11ten July 1824.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

Aufforderung.

In Folge erhaltenen Auftrags bin ich mit der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und der Gemeinheits-Aufhebung in dem Gute Manderlatz, Belgardschen Kreises, bis zum Abschluß vorgeschritten, und fordere ich, da das Antheil A ein von Kleisten Lehn und die Besitzerin nicht lehnsfähig beerbt ist, alle diejenigen, welche dabey ein Interesse zu haben vermeinen, auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung, ob sie bey Vorlegung des Auseinandersetzungs-Rezesses zugezogen seyn wollen, auf den 25sten April a. c., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäfts-Locale hieselbst anstehenden

Termine zu erscheinen, widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen die Regulirung und Gemeinheitstheilung werden gehört werden. Latzig bey Belgard den 11. März 1825.

Schmieden,
Oekonomie-Kommissarius.

Aufforderung.

In dem Guthe Vonzin, Stolpschen Kreises, sind die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse nach den Bestimmungen des Edicts vom 14ten September 1811 und dessen Declarationen regulirt; wenn jedoch die dem Geschlecht derer von Puttkammer an diesem Guthe zustehenden Wiederkaufs- und Lehnrechte noch nicht gehoben sind, so werden alle diejenigen, welche bei dieser Regulirung ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen und spätestens in dem Termin den 20sten May d. J. Vormittags um 11 Uhr, in meiner Wohnung zu melden, und zu erklären, ob sie die Vorlegung des Separationsplans und des Regulirungs-Rezesses verlangen, widrigenfalls die Ausbleibenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit Einwendungen dagegen nicht werden gehört werden. Stolp den 25sten März 1825.

Kypke, Justizrath, von Auftragswegen.

Edictal-Citation.

Auf desfallsigen Antrag der Verwalter Christian Hornschen Erben zu Damerkow, wird deren Schwester Johanne Gottliebe Horn, auch Louise Horn genannt, welche am 28sten März 1751 zu Damerkow, Stolpschen Kreises geboren, in ihrer Jugend in Danzig gedient, von dort aus ihre Verwandten nur einmal besucht und später an dieselben nur einmal geschrieben, sich daselbst mit einem, dem Namen nach unbekannten Schiffer verheirathet und ein Kind gezeugt haben soll; seit 45 Jahren aber, von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sich dieselbe, oder ihre etwanigen unbekannten Leibes-Erben innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem Edictal-Termine den 1sten Februar 1826 bei dem unterzeichneten Gerichte, persönlich oder durch einen, dazu mit Vollmacht versehenen Mandatarium oder auch nur schriftlich zu melden und Nachricht von sich und ihrem Aufenthalte zu geben verpflichtet, widrigenfalls dieselbe für todt erklärt und ihr in 100 Rtlr. bestehendes Vermögen ihren nächsten bekannten Erben zugesprochen werden wird. Lauenburg den 18ten März 1825.

Das Patrimonialgericht zu Damerkow.
Homann.

Zu verauctioniren ausserhalb Stettin.

Am 16ten April dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Stadtgerichte öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden:

1) eine schwarzbraune englisirte Stute von 7 Jahren;
2) ein neunjähriger englisirter Fuchswallach, beyde complett geritten und fehlerfrey, nebst mehreren completten guten Reitzeugen, so wie 2 englisirte braune Wagenpferde nebst Geschirre und ein guter hollsteiner Wagen mit Sitzbanken und ein sehr guter verdeckter Halbwagen;

wozu Kauflustige eingeladen werden. Treptow an der Rega den 30. März 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auction.

Ich beabsichtige, meine Brau- und Brennerey-Utensilien meistbietend, gegen baare Zahlung in Courant, zu verkaufen, und setze dazu einen Termin auf den 27sten April in meiner Behausung an, und bemerke noch, wie die Braupfanne den ohngefähren Inhalt von 600 Quart und die Blase 260 Quart hält. Uebrigens sind sämmtliche Geräthe im besten Zustande, von Kernholz gearbeitet, und täglich in meiner Behausung anzusehen; Kauflustige werden ersucht, sich zu obigem Termin einzufinden. Pasewalk den 24sten März 1825.

Wittwe Borré.

Hausverkauf ꝛc. zu Gollnow.

Ich bin gewilligt, mein hieselbst in einer lebhaften Gegend der Stadt belegenes Wohnhaus, worin unten 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, eine Werkstelle und gewölbter Keller, oben ein großer Saal mit 2 Nebenzimmern und Vorrathskammern befindlich sind, mit der dazu gehörigen Hauswiese, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist erst vor einigen Jahren neu gebauet, und auf dem Hofe eine Brennerey angelegt, wozu eine gute Pumpe ist. Kauflustige, welche hierauf reflectiren, können sich in postfreien Briefen deshalb an mich wenden und kann ein bedeutender Theil des Kaufgeldes auf dem Hause stehen bleiben. Gollnow den 2ten April 1825.

C. F. Franck, Kupferschmidt.

Zu verauctioniren in Stettin.

Dem mir gewordenen Auftrage gemäß, werde ich am

Donnerstag den 7ten April,
Nachmittag um 2 Uhr,

in der großen Oderstraße im Hause No. 9. mehrere Comptoir- und Handlungsgeräthe, Mobilien, auch Hausgeräthe, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkaufen. Die zu verkaufenden Gegenstände sind: Schreibepulte, Spinde, Geldkasten, Geldwaage, Gitter mit Thüren, englische und gewöhnliche Getreideklappern, Getreidewaagen, Leckbretter, Kornsiebe, ein Baumwagen, ein halbverdeckter Reisewagen, eine große Lastwaage nebst Bock und Gewichten; ferner: Sopha, Stühle, Secretairs, Tische, Spiegel, Kronleuchter, Tisch- und Küchengeräthe, Gläser, Fayance, Betten u. m. a. Zu Bemerken ist, daß mit dem Verkauf der Comptoir- und Handlungsgeräthschaften der Anfang gemacht wird.

Oldenburg,
vereideter Auctionator.

Ein Viertel Part in dem vor 3 Jahren neu erbaueten Schiffe Ida, Capit. J. F. Köhn, 88 neue Commerzlasten groß, mit vollständigem Inventario versehen, soll im Termin den 13ten dieses Monats, Mittags 12 Uhr, in meiner Wohnung an den Meistbietenden verkauft und der Kaufvertrag demnächst abgeschlossen werden. Stettin den 2ten April 1825.

Geppert,
Justiz-Commissarius.

Schiffsverkauf.

Der Schiffer Daniel Friedrich Wust in Janserin ist willens, die ihm zugehörige Hälfte in dem von ihm bisher geführten, 40 neue Preußische Lasten großen Galliasschiffe, die Hoffnung genannt, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Schiff liegt zu Janserin und wollen sich

Kaufliebhaber direct an denselben wenden. Stettin den 26. März 1825. C. G. Plantico.

Zu verkaufen in Stettin.

Feinen, fein mittel, mittel und ordinairen reinschmeckenden Kaffee, Raffinade, weißen Farin, Pfeffer, fein Cassia lignea, Macisblumen, Macisnüsse, trockene Nelken, Vanille- und Gewürz-Chocolade, Caravanen-, Pecco-, Perl-, Kugel-, Haysan- und Congo-Thee, germanischen Kaffee und prp. Magdeb. Cichorien in blauem und braunem Papier, verkauft sehr billig.
Friedrich Schmidt, am Marienkirchhofe No. 779.

Feiner gelber Portoricotabak in Rollen und geschnitten, zwei Sorten fein Justus-Siegeltaback, Louisiana- und Portocarerotaback von angenehmen Geruch, billigst im Preise bey Friedrich Schmidt,
am Marienkirchhofe No. 779.

Unsere englischen Steinkohlen sind nun angekommen, und verkaufen wir sie aus dem Schiffe sehr billig.
L. Hain & Comp., 136 Heumarkt.

Ein Stuhlwagen mit verdecktem Stuhl, Kutschersitz u. s. w., in sehr gutem Stande, stehet zum Verkauf, Kuhstraße No. 375.

Schöne große Stralsunder Flickheringe und große Castanien, billigst bey C. Hornejus,
Louisenstraße No. 739.

Neuen Rigaer Leinsaamen, Französischen Lucerne-, neuen rothen und weißen Kleesaamen empfiehlt billigst.
Carl Goldhagen.

Schöne Gartenpomeranzen bey
C. H. Gottschalck.

Besten Bordeaux-Syrop offerire billigst.
C. F. Wilcke.

Ich habe eine Sendung böhmischer ungerissener und gerissener weißer Bettfedern und Daunen erhalten, die ich zu sehr billigen Preisen verkaufe. Auch sind äußerst billige fertige neue Betten bey mir zu haben.
Dav. Salinger, große Lastadie 195.

Ein Heuer-Fahrzeug, sowohl zur Spatzier- als zur Marktfahrt geeignet und mit gehörigen Geräthschaften versehen, ist sogleich zu verkaufen; das Nähere auf der Schiffsbau-Lastadie No. 31.

Hausverkauf.

Da in dem zum Verkauf des zur Masse der Handlung A. Becker & Comp. gehörigen, in der großen Oderstraße No. 9 hieselbst belegenen Hauses nebst Zubehör angestandenen Termin kein annehmliches Gebot erfolgt ist, so habe ich einen neuen Bietungstermin auf den 15ten dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, in meiner Wohnung angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber einlade. Stettin den 2. April 1825.
Geppert, Justiz-Commissarius.

Zu vermiethen in Stettin.

Für eine stille Familie ist zum 1sten May eine gute Stube und Kammer, helle Küche und Keller zu vermiethen, Kuhstraße No. 280. Saltzwedel.

Wegen zufällig eingetretener Veränderung wird in Stettin eins der vorzüglichsten Locale zu einem Manufactur-Waarengeschäft en detaille in Kurzem vacant. Da seit langen Jahren in demselben ein solches mit vielem Glück bestanden, so ist der beste Erfolg von einem in diesem Fach erfahrenen und gewandten Mann, mit einigen Mitteln versehen, gar nicht zu verfehlen. Das Nähere in portofreyen Briefen bey
A. Hoffmann in Stettin.

No. 434 am Kohlmarkt ist zum 1sten October d. J. der Laden, in welchem seit länger denn 30 Jahren sehr honette bedeutende Geschäfte, auch jetzt noch fortwährend, betrieben werden, nebst Utensilien und Parterrewohnung, zu vermiethen. Miethsliebhaber können täglich mit mir, daselbst eine Treppe hoch wohnhaft, unterhandeln. Stettin den 4. April 1825. Lohrs.

Im Speicher No. 61 (b) sind sogleich zwei kleine Remisen zu vermiethen.

Die Bude No. 17 am Bollwerk ist jetzt oder zu Johanni d. J. zu vermiethen.
Gohlke, Breitestraße No. 353.

Bekanntmachungen.

Da ich erfahren, daß das Gerücht verbreitet wird, als wenn die Maschine zu der in meinem Hause etablirten Decatir-Anstalt ungangbar sey, so sehe ich mich veranlaßt, bekannt zu machen, daß dieses keinesweges der Fall ist, sondern, daß ich nicht nur jeden Auftrag im Decatiren selbst auszuführen, als wie das Scheeren der Tuchwaaren zu besorgen, gut und billig, im Stande bin; ich recommandire mich daher dieserwegen.
Wilhelm Schulze, Baumstraße No. 1006.

Altes Eisen wird fortwährend gekauft, von
J. H. Räschke,
Mönchenstraße No. 458. im Laden.

Ich wohne vom 1sten April an in der großen Oderstraße No. 10. Barz, Pumpenmacher.

Es sind auf dem hiesigen Oderstrom neun Stück fichtene Balken, gezeichnet B. K. fortgetrieben; der Finder wird ersucht, den Schiffszimmermeister Nüske zu Grabow davon Anzeige zu machen, oder die Balken gegen Erstattung der Kosten an denselben abzuliefern. Stettin den 4ten April 1825.

Geld, welches ausgeliehen werden soll.

2000 Rthlr. gegen pupillarische Sicherheit sind zur Ausleihe bereit. Nähere Nachricht in der großen Ritterstraße No. 813.

Bretterverkauf.

Bei dem Mühlenmeister Beyersdorff zu Basenthin bei Gollnow stehen
20 Schock fichtene Stammbretter, 20 bis 24 Fuß lang, 1¼ Zoll dick,
20 dito dito Zopfbretter, 18 bis 20 Fuß lang und 1 Zoll dick,
billig zum Verkauf, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.